

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ruth Handelsmann

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden; 26.11.2015 - 28.11.2015

### Familienrecht: Der Unterhalt

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 30.10.2015

### Erbrecht: Das streitige Erbscheinverfahren

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 13.11.2015

### Konfliktdynamik bei Trennung und Scheidung

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 6 Stunden; 15.12.2015

### Familienrecht: Vermögensauseinandersetzung der Ehegatten außerhalb des Güterrechts

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 20.03.2015

### Euregiotreffen 2015

Rechtsanwalt und Mediator Ralph Schmitz, Aachen; 5 Stunden 30 Minuten; 06.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Februar 2016



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ruth Handelsmann

hat im Jahr 2015  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Erbrecht: Vermögensweitergabe außerhalb des  
Erbrechts und ihre Grenzen**

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden; 24.02.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 29. Februar 2016

